

Nr. 5860

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. S e e g e r,

Beisitzer:

Justizrat Dr. R o s e n t h a l - München,

Dr. Rudolf P r e s b e r - Berlin,

Professor Dr. D e s s o i r - Berlin,

Oberregierungsrat Dr. S t o r e k - Lübeck.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Deutschen Universal-Film A.G. in Berlin gegen das Verbot der Reklame zu den Bildstreifen :

„ Sirenen um Mitternacht ”

durch die Filmprüfstelle Berlin erschien für Beschwerde -
führerin : Walter B r u c k .

Das den Gegenstand der Beschwerde bildende Photo lag
vor.

Der Vertreter der Beschwerdeführerin äusserte sich
zur Sache.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der Filmprüf-
stelle Berlin vom 28. November 1932-Nr. 21944- wird
auf Kosten der Beschwerdeführerin zurückgewiesen.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .

I. Das Bild Nr. 15 zeigt nach der zutreffenden Beschrei-
bung im Vorderurteil einen Mann, der einen Revolver aus
der Jackettasche zieht; neben ^{ihm} sitzt mit abwehrender Hal-
tung eine Frau und zu deren Füßen ein Kind.

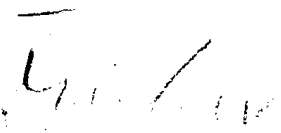
II. Mit Recht besorgt die Prüfstelle von der Darstellung

eine

eine verrohende Wirkung. Dass es sich bei der Waffe um einen Revolver handelt, kann ernsthaft nicht bestritten werden. Der fernere Einwand, dass der Gegner des Schützen nicht gezeigt wird und es daher offen bleibt, ob der Mann sich nicht im Kampf gegen einen Einbrecher befindet, wird durch den Hinweis widerlegt, dass die Frau ihn offensichtlich vom Schuss abzuhalten bemüht ist. Bei dieser Situation stellt die Prüfstellung ohne Rechtsirrtum fest, dass Jugendlichen hier der Revolver als eine Selbstverständlichkeit im Umgang mit Menschen erscheint und damit eine abstumpfende Wirkung auf ihr Gemütsleben hervorzurufen wird. (vgl. Urteile der Oberprüfstelle vom 13. April 1929 und 22. Oktober 1932- Nr. 245 und 5473 -).

III. Damit rechtfertigt sich das Verbot des Bildes, das nach § 5 der Gebührenordnung für die Prüfung von Bildstreifen kostenpflichtig zu erlassen war.

Beglaubigt:



Regierungsoberinspektor.